

**Zeitschrift:** St. Galler Schreibmappe  
**Band:** 10 (1907)

**Rubrik:** Schreibmappe

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

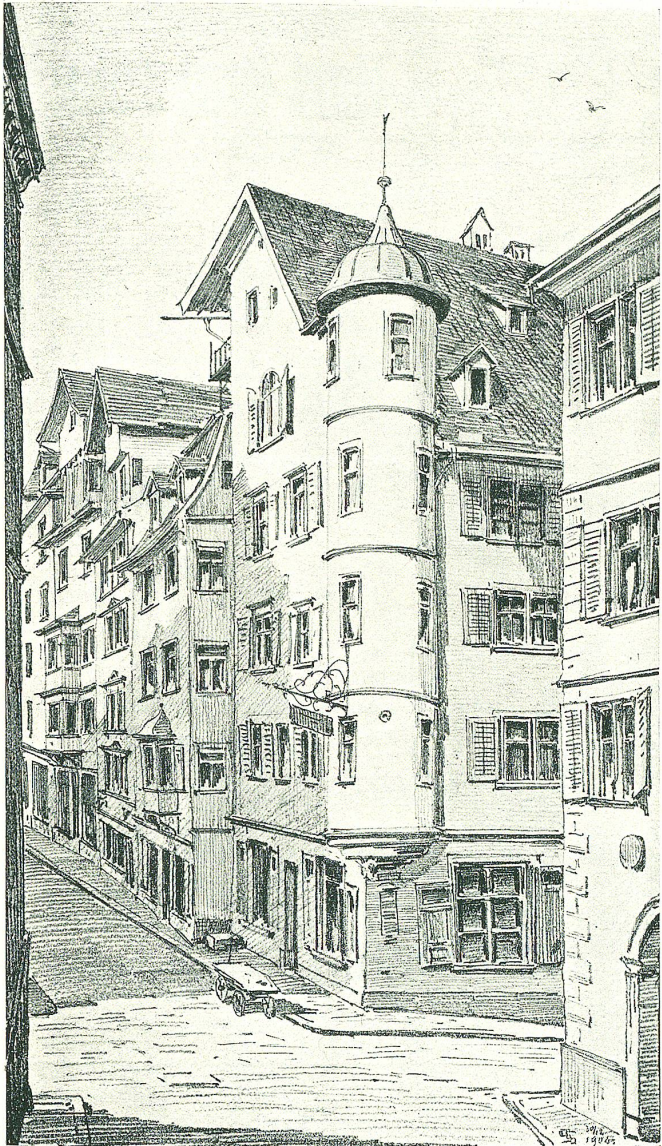
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Partie an der Speisergasse.  
Nach einer Originalzeichnung von Salomon Schlatter.

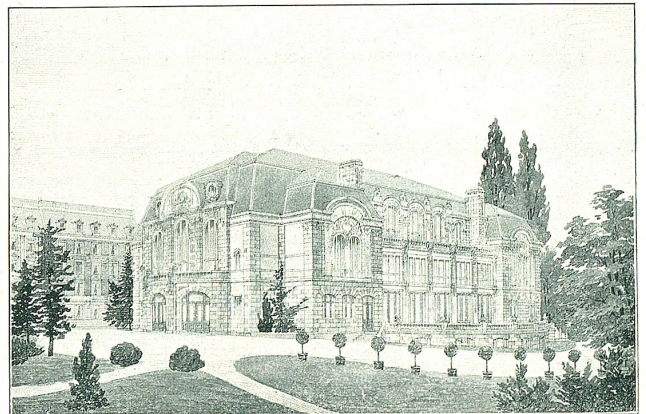
zu verlassen. Nachdem dieser Akt gerechter Justiz sich vollzogen hatte, schloß der erfrischende Zwischenfall, indem der Herr Vorsitzende seinem Bedauern Ausdruck gab, daß der Ernst der Verhandlungen durch einen Unwürdigen, wenn auch nur vorübergehend, gestört worden sei. Der Gedankenaustausch setzte sich noch einige Zeit fort und mündete schließlich in die einhellige Annahme folgender Resolution aus:

1. Das Recht der wahren Kritik bleibt durchaus geehrt und gewährleistet.
2. Wahre Kritik ist im Einklang mit dem unverdorbenen Empfinden des Volkes; sie gibt dessen freudige Anerkennung des jeweiligen Geleisteten treu wieder und lohnt das Geleistete mit dankbarer Anerkennung.
3. Lieblose Bemängelung, auf schlechte Charaktereigenschaften deutend, ist zu verdammen. Solche Elemente, weil unwürdig, sind von der ethischen Aufgabe der Würdigung der künstlerischen Betätigung des Volkes durchaus fern zu halten.
4. Der nationale Verband für Idealitätsschutz drückt der wahren Kritik seine Anerkennung, der falschen seine Verachtung aus. Er erwartet den Sieg der ersteren, das Verschwinden der letzteren.
5. Der nationale Verband für Idealitätsschutz fühlt sich mit den wahren Vaterlandsgenossen einig in der Devise: Einer für Alle, Alle für Einen!

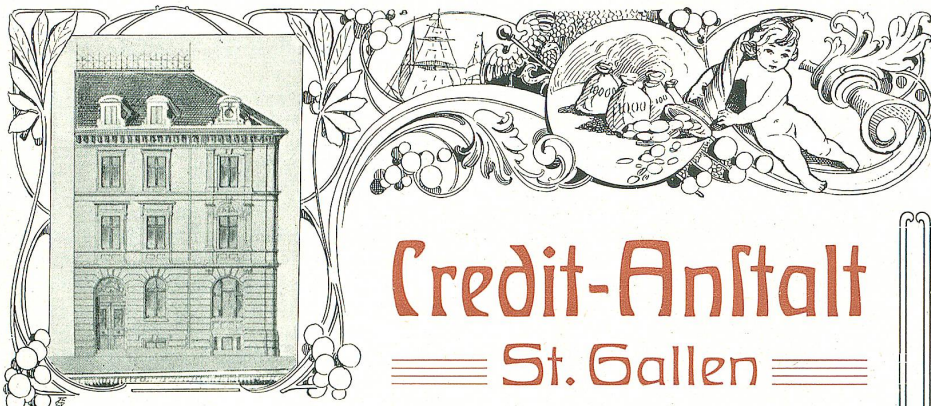
In dem ersten Aufsatz der vorliegenden Schreibmappe plaudert ein Kenner über «Altes und Neues» in der Gallusstadt und gedenkt dabei wehmütig der «entschwundenen Pracht» an typischen alten Gebäuden und Toren, die einst unserer Stadt ein charakteristisches, heimeliges und sogar ästhetisch und künstlerisch weit besseres Aussehen verliehen, als es die an deren Stelle getretenen neuen Gebäulichkeiten oder langweiligen «modernen» Straßenzüge darstellen.

«Rettet was noch zu retten ist!» in diesen Mahn- und Warnruf an seine Mitbürger und die Behörden klingt die Wanderung durch die Stadt auf dem Papiere aus, und wir fügen hinzu: Beherzigt, die Ihr dazu berufen seid, diesen wohlgemeinten Rat! Die in den Text eingestreuten Abbildungen geben die ehemaligen Stadttore mit ihren Türmen nach den trefflichen Originalzeichnungen von J. J. Rietmann aus dem Jahre 1834 in verkleinerten Reproduktionen wieder und so hat der Leser die sonst an dieser Stelle erscheinenden Bilder aus Alt-St. Gallen schon vorweg genommen, aber ein Stückchen Alt-St. Gallen bringen wir hier doch: eine der interessantesten Partien aus der *Speisergasse* mit dem «Falken» und seinem die Straßenecke hübsch markierenden Türmchen im Vordergrund. *Sal. Schlatters* Stift und sein geschultes Auge für typische alte Straßenschilder haben diese Partie mit sprechender Treue wiedergegeben.

An der baulichen Neu- respektive Umgestaltung St. Gallens ist im letzten Jahre mit fast fieberhafter Tätigkeit gearbeitet worden, wofür der überaus günstige Geschäftsgang in unserer Hauptindustrie und die dadurch hervorgerufenen Bedürfnisse nach neuen Geschäfts- und Wohnhäusern die notwendige Vorbedingung bildeten. Aber auch in anderer Richtung, soweit öffentliche, gemeinnützige, bildungsfreundliche, schöngeistige oder religiöse Bedürfnisse befriedigt werden mußten, war die Bautätigkeit eine für ein Gemeinwesen von der Größe St. Gallens ganz ungewöhnlich rege. Auf dem unteren Brühl haben die St. Galler ein mächtiges neues Schulgebäude, das *Hadwig-Schulhaus*, erstehen sehen, durch dessen Pforten bald die SchülerInnen unserer von vielen Eltern auf einmal als entschieden «reformbedürftig» bezeichneten Mädchenrealschule einziehen werden. Bei Fertigstellung unserer Schreibmappe war leider eine komplette Aufnahme des Neubaus noch nicht möglich und so müssen wir die bildliche Vorführung des imponierenden, im modernisierten Empirestil elegant und wohl im Innern auch zweckmäßig eingerichteten, von Curjel & Moser aufgeführten Hadwig-Schulhauses auf das nächste Mal verschieben. Nahe bei demselben entsteht zur Zeit ein anderer monumentaler Bau, das von der Ortsbürgergemeinde in hochsinniger Weise beschlossene neue *Bibliothekgebäude*, in dessen schönen und nach den besten Vorbildern eingerichteten weiten Räumen die bedeutenden Bücherschätze unserer «Vadiana» wohl für alle Zeiten unter sachkundigster Leitung aufbewahrt werden sollen. Eine naturgetreue Ansicht dieses nach Karl Moßdorfs Plänen ausgeführten und von H. Geene bildnerisch ausgestatteten Gebäudes kann erst nach seiner Vollendung gegeben werden. Dagegen erfährt das in diesem Jahre von der Gemeindebehörde nach den Plänen des Stadtbaumeisters A. Pfeiffer errichtete und von weiten Kreisen fleißig benutzte *Volksbad* in Wort und Bild die verdiente Würdigung an anderer Stelle. — In unmittelbarer Nähe des neuen Bibliothekgebäudes, gleichfalls auf dem unteren Brühl, wird noch ein anderer öffentlicher Bau errichtet: die st. gallische *Tonhalle*, die nach fast endlosem Hin und Her nun doch allmählich greifbare Gestalt annimmt und zwar nach den im Laufe der Jahre wiederholt geänderten Plänen des Architekten Jul. Kunkler. Der Pflege



Die neue Tonhalle nach dem Projekt J. Kunklers.



# Credit-Anstalt

## St. Gallen

Wir sind bis auf Weiteres Abgeber von

### 4%igen Kassaſcheinen mit Coupons

auf den Inhaber und auf 1 bis 4 Jahre lautend.

Nachherige Kündigungsfrist: Sechs Monate gegenseitig.

Der Direktor: J. B. Grütter.

## Karl Graf Sohn

ST. GALLEN

Haldenstr. 11 Wassergasse

### Buchbinderei u. Cartonnage

Elektrischer Betrieb

Prompte Bedienung. Billige Preise.  
Telephon Nummer 354.

▽▽

Neueste Maschinen für Buchbinderei  
und Cartonnage.

schöngeistiger Bestrebungen, vor allem der ernsten Musik, soll der «Saalbau» eine würdige Heimstätte bieten. Der Bau, von dessen Gestaltung unser umstehendes Klischee nach einer der letzten Planskizzen ein ungefähres Bild geben dürfte, wird gleich der Bibliothek eine Zierde des östlichen Stadtteils bilden. Seine Unterhaltung wird freilich ziemliche Zuschüsse aus städtischen Mitteln bedürfen. — Dem Bildungs- und Erholungsbedürfnis unserer jüngeren Kaufmannschaft in bester Weise dienen wird der in der Vollendung begriffene Neubau des *Vereinshauses des Kaufmännischen Vereins* im ehemaligen Talacker. — Noch mehr auf der Westseite, schon nicht mehr zur Stadt, wohl aber ins künftige «Groß-St. Gallen» gehörend, hat das bauliche Gesamt-Bild gleichfalls bemerkenswerte Veränderungen erfahren durch die Errichtung neuer und zum Teil reicher gegliederter Wohnhäuser, besonders aber durch die gegenwärtig nach Aug. Hardeggers Plänen im Bau begriffene neue *katholische Kirche*, deren hohes Dach mit seinen schlanken Türmchen schon jetzt das benachbarte Häuserviertel weit überragt; nach Vollendung des Hauptturmes der Kirche wird das in noch weit höherem Grade der Fall sein.

Gedenken wir noch eines anderen Neubaues auf der entgegengesetzten Seite, des groß angelegten, werktätiger Menschenliebe entsprungene *Blindenheims* am Waldesrande in Heiligkreuz, so dürfen

wir wohl sagen, daß die bauliche Entwicklung St. Gallens und seiner näheren Umgebung, trotzdem der große Wurf der neuen Bahnanlagen und des Postgebäudes erst noch der Ausführung harret, einen Zug ins Große verrät. Unsere nächste Schreibmappe wird dies auch in Bildern darzustellen vermögen.

Zu sichern deine Ruhe, zu kräftigen dein Wesen,  
Betracht', was nicht mehr ist, als wär es nie gewesen.

Betty Paoli.

#### Diskont-Tabelle.

Das Kapital wird mit der Anzahl der Tage multipliziert und durch den nachfolgenden Divisor dividiert:

%	Divisor	%	Divisor	%	Divisor
1/8	288,000	1	36,000	3 1/2	10,286
1/4	144,000	2	18,000	3 3/4	9,600
1/2	72,000	3	12,000	4	9,000
3/4	48,000	3 1/4	11,077	5	7,200

Beispiel: Kapital Fr. 7,600, 35 Tage zu 4%

$7600 \times 35 = 266,000$ , dividiert durch 9000 = Fr. 29.55.

# Wilh. Kinkelin, Bürsten-Fabrik

Nur **Multergasse 16**

Fabrikation und Lager in **Bürstenwaren** aller Art

**Möbel-, Kleider-, Hut- und Haarbürsten**

Federwischer und Schwämme  
Amerikanische Teppichwischer

Grösste Auswahl in **deutschen, französischen, englischen** und **Zelluloid-Zahn- und Nagel-Bürsten**

**TOILETTE-ETUIS**

von den billigsten bis elegantesten sowie **grosse Auswahl in Reise-Nécessaires**

Grösstes Lager in

## Parkettbürsten

WILHELM KINKELIN  
St. Gallen

Garantie für Haltbarkeit.

# Tagblatt der Stadt St. Gallen

und der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau

66. Jahrgang — Täglich zweimalige Ausgabe — Auflage 10 000

Das Tagblatt empfiehlt sich infolge seiner starken Verbreitung als Insertionsorgan bestens.

Redaktion und Expedition: Kornhausstraße. Tagblattbureau in der Stadt: Neugasse 42.



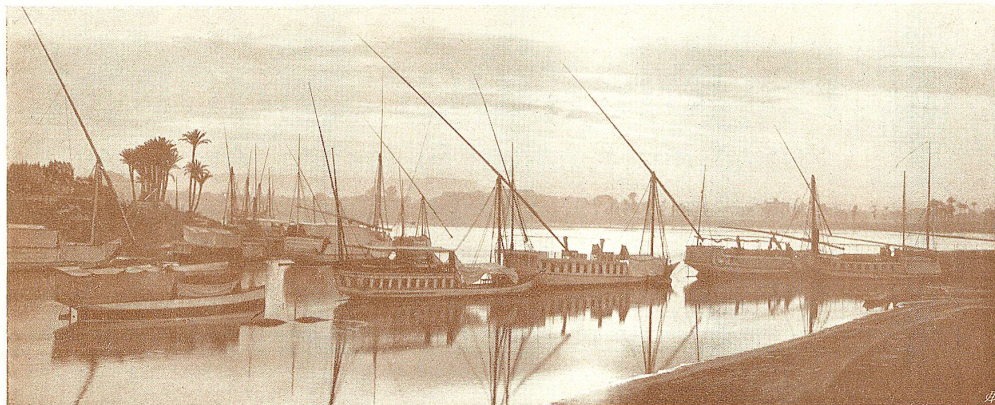
Das **Tagblatt der Stadt St. Gallen** erscheint wöchentlich sechsmal und bringt Leitartikel, Tagesberichte, Feuilletons, sowie Korrespondenzen und Original-Telegramme über alle bemerkenswerten Ereignisse, ferner Berichte über Theater, Konzerte, Handel und Verkehr etc.

In den über die Stadt sowie in den angrenzenden Gemeinden verteilten 26 Ablagen kann vierteljährlich zu Fr. 2.50 abonniert werden. Bei täglich zweimaliger Zustellung kostet das Tagblatt Fr. 3.—, bei den Postämtern bestellt Fr. 3.50 vierteljährlich, bei täglich zweimaliger Versendung Fr. 4.30.

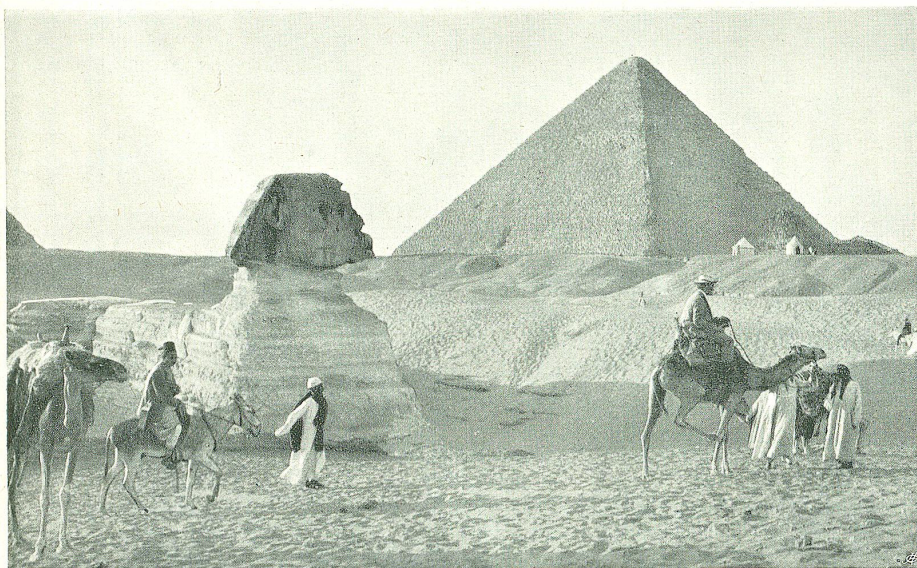
Inserate: Lokalpreis 15 Rp., Schweiz 20 Rp., Ausland 25 Rp. per einspaltige Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen angemessener Rabatt. Reklamen 60 Rp. per Zeile.

## Ein neues Wanderbuch.

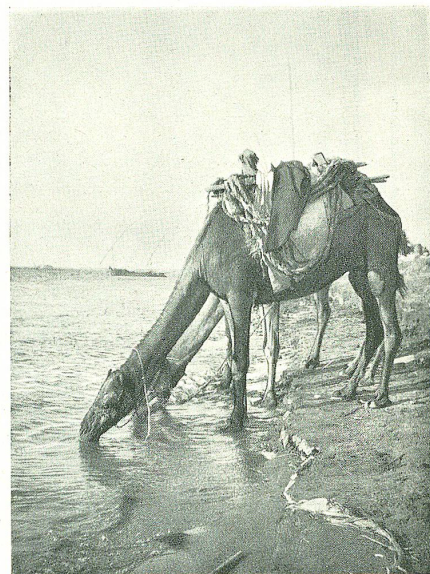
Ein prächtiges Buch der Reisefreude, ferner, sonniger, malerischer Welt, lockend für die Phantasie, wie wenig andere Erdengebiete, ist soeben im Verlage der Buchdruckerei Zollikofer & Cie. erschienen und auch von ihr zu beziehen: Oberst Herm. Schlatters «Wander-Bilder aus Aegypten und Palästina». (Mit einem Farbendruckbild und 38 feinen Illustrationen, 213 S.) Unsere Leser kennen die reizende, muntere Reiseschilderung mit der Fülle der Szenen, an denen sie teilnehmen läßt, von ihrer ersten Veröffentlichung im laufenden Jahrgang der «St. Galler Blätter», wo sie allgemein lebhafteste Teilnahme gefunden hat.



Der Nil im Mondschein



Sphinx und Cheops-Pyramide

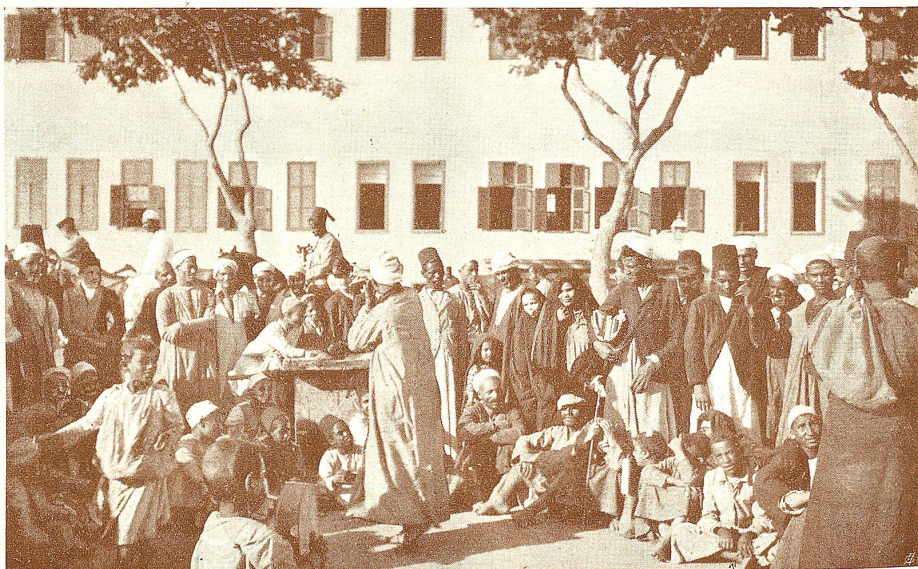


Kameele bei der Cränke

Weite Kreise werden erfreut sein, diesen frischen Bericht über die Orientfahrt Oberst Schlatters nun in zierliche Buchform gebracht zu sehen. Zu dem anschaulich, mit Teilnahme für alles Neue an Land und Menschen erzählenden Wort tritt hier ein reicher Bilderschmuck von sorglichster, überraschend hübscher Wirkungen hervorbringender technischer Durchführung. Voran steht ein prächtiger, mitten in die helle Buntheit orientalischen Volksgewühls versenkender Farbendruck, das Kairener Fest des heiligen Teppichs darstellend. Wie fröhlich leuchten all die roten Flecken in dieser emsig wimmelnden Menge auf, wie stimmungs voll sieht es sich die Gasse hinab in die im Sonnenbrand liegende Ferne! Und welcher fremdartig-landschaftliche Reiz ist über so manches andere der zahlreichen Bilder ergossen! Wir wünschen dem Buche des heimischen Autors in unserer Leserkreise und weiterhin die verdiente freundliche Aufnahme!

Das schmucke Büchlein empfiehlt sich auch als passendes Festgeschenk für jedermann!

Der Preis desselben beträgt elegant broschiert Fr. 2.50, in Leinen gebunden Fr. 3.25.



Vor der englischen Kaserne in Kairo

Illustrationsproben aus Hermann Schlatters „Wanderbilder aus Aegypten und Palästina“. Verlag der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen.

# Frankatur-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.

Land	Gewichts-Satz	Brief-Taxe		Druck-Sachen	Gewichts-Satz	Waren-Muster
		frankierte Cts. 5	unfrankierte Cts. 10	Frankotaxe Cts. 2 5 10	Grammes bis 50 über 50—250 250—500 bis 2000 Gr. für je 50 Gr.	Frankotaxe Cts. 5 10 5 †)
1 Schweiz	a. Bis 10 Kilometer Entfernung . . .	Grammes				
	b. Weiter . . . . .	bis 250	10	20		10
2. Sämtliche Länder der Erde . . . . .		15 20*)	25	50		5 †)

\*) Deutschland (ohne Kolonien) und Österreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina.

†) Ausland Muster Minimaltaxe 10 Cts., Höchstgewicht 350 Gramm.

Im Grenzrayon (30 Kilometer gerade Linie), Deutschland und Österreich Briefe je 20 Gr. 10 Cts., Frankreich 15 Cts.

## Post-Karten.

Schweiz . . . . .	5 Cts.
Ausland . . . . .	10 "
Bezahlte Antworten Schweiz 10 Cts., Ausland 20 Cts.	

## Geschäfts-Papiere.

(Nur im Verkehr mit dem Auslande.)

Stickerei-Cartons ohne handschriftliche Zusätze Ausland Muster-taxe, sonst Geschäftspapier-taxe (bis 2000 Gr.) für je 50 Gr. 5 Cts. Minimaltaxe 25 Cts.

**Bemerkungen.** Die Gebühr für **chargierte Gegenstände** nach der Schweiz beträgt 10 Cts., nach dem Ausland: 25 Cts. — Ungenügend frankierte Postkarten und Drucksachen im Innern der Schweiz, sowie ganz unfrankierte Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere nach dem Auslande werden nicht befördert.

Entschädigungspflicht für eingeschriebene Gegenstände:

### 1. Schweiz.

Für Verspätungen von mehr als 24 Stunden 15 Fr.; im Verlustfalle entweder deklarerter Wert oder nach dem Gewichte Rekommandierte Gegenstände 50 Fr.

### 2. Ausländ.

Keine Verspätungsentschädigung, sonst wie im internen Verkehr. Einzelne überseeische Länder haben keine Entschädigung für rekommandierte Gegenstände.

## Einzugsmandate.

Schweiz: Maximum Fr. 1000. —, 15 Cts. bis Fr. 20.

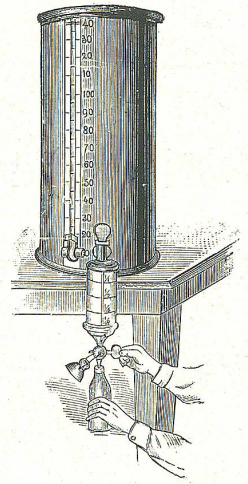
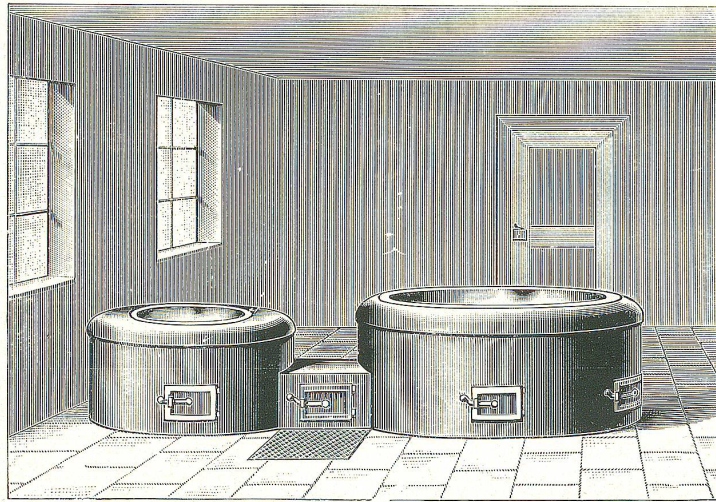
<b>Belgien, Deutschland, Egypten, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österr.-Ungarn*), Portugal, Rumänien, Schweden, Tunesien</b> (hauptsächliche Orte), <b>Türkei</b> (einzelne Bureaux)	Maximum Fr. 1000. — Taxe: 25 Cts. für je 15 Gr. und fixe Rekommandationsgebühr von 25 Cts.
---	---

\*) sowie den österreichischen Postbureaux in Adrianopel, Beirut, Konstantinopel, Salonichi und Smyrna.

# Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

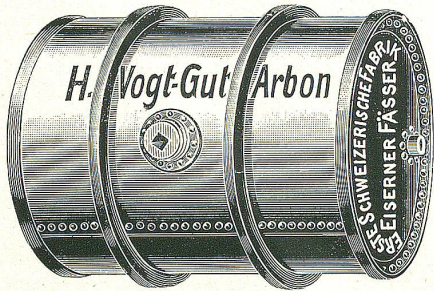
	Frankotaxe	Wertangabe Maximum	Maximal-Nachnahme-Betrag		Gewicht	Frankotaxe	Wertangabe Maximum	Maximal-Nachnahme Betrag
Schweiz . Gr. 1—500 . . . . .	— 15	} Fr. beliebig	Fr. 300	Italien (mit San Marino)	5	1. 25	1000	1000
„ 501—2500 . . . . .	— 25			Kamerun . . . . .	5	2. 50	10,000	unzulässig
2 1/2—5 Ko. . . . .	— 40			Luxemburg . . . . .	5	1. 25	10,000	1000
5—10 „ = . . . . .	— 70			Montenegro . . . . .	5	2. —	1000	1000
10—15 „ = . . . . .	1. —			Natal . . . . .	1	3. 25	1250	unzulässig
Argentinien . . . . Kil. . . . .	5	3. 25	unzulässig	Neu-Süd-Wales u. Victoria	3	7. 25	1250	„
Belgien . . . . .	5	1. 50	beliebig	„	5	7. 80	1250	„
„ . . . . .	5-10	2. 10	1000	„	1	4. 25—4. 50	1250	„
Bulgarien . . . . .	5	2. 25	unzulässig	„	3	8. 75—10. 25	1250	„
Chile . . . . .	5	4. 50	1250	„	5	8. 50	1250	„
Congo-Staat . . . . .	5	3. 50	1250	Niederlande . . . . .	5	1. 50	1000	1000
Dänemark . . . . .	5	1. 50	beliebig	Norwegen . . . . .	5	2. 25	beliebig	1000
Dänische Kolonien in Westindien . . . . .	5	3. 50	unzulässig	Öster. - Grenzrayon von 30 Kil. . . . .	5	— 50	„	1000
Deutschland . . . . .	5	1. —	beliebig	Ungarn Weiter . . . . .	5	1. —	„	1000
Ägypten: via Italien . . . . .	5	2. 25	1000	Portugal, Madeira mit Azoren . . . . .	5	2. 25	500	500
„ „ Österr. . . . .	5	2. 25	3000	Rumänien . . . . .	5	1. 75	500	500
Frankreich und Kolonien (Poststücke) . . . . .	5-10	1. —	500	Schweden . . . . .	5	2. 50	beliebig	1000
Griechenland . . . . .	5	2. —	1000	Serbien . . . . .	5	1. 50	500	500
Grossbritannien mit Irland in direkten Sendungen . . . . .	1	1. 50	5000	Tripolis via Italien . . . . .	5	1. 50	1000	1000
„ „ Deutschland - Belgien-Ostende . . . . .	3	2. —	5000	Tunesien . . . . .	5	2. — 2. 25	1000	1000
	5	2. 25	5000	Türkei via Österreich . . . . .	5	1. 50—2. —	unbegzrt.	500
	5	2. 25	5000	„ Italien . . . . .	5	1. 50	1000	1000
	5	2. 50	3000	„ Marseille . . . . .	5	2. 25	500	1000
	5	2. 50	3000	„ „ . . . . .	5-10	4. 05	500	—
	5	2. 50	3000	„ „ . . . . .	3-10	1. 75—6. 80	500	1000
	5	2. 50	3000	„ „ . . . . .	3	2. 00	beliebig	1000
	5	2. 50	3000	„ „ . . . . .	5	3. 00	„	1000
	5	2. 50	3000	„ „ . . . . .	8	5. 80	„	1000
	5	2. 50	3000	„ „ . . . . .	10	6. 80	„	1000
	5	2. 50	3000	„ „ . . . . .	10	6. 80	„	1000

# H. Vogt-Gut Metallwaren-Fabrik Arbon a. B.



## Käserei-Feuerungs-Anlagen

Eiserne und verzinkte  
**Standgefäße**  
mit Meß-Apparaten, für  
Petrol, Sprit und feine Öle



Petrol-Transport-  
Fässer

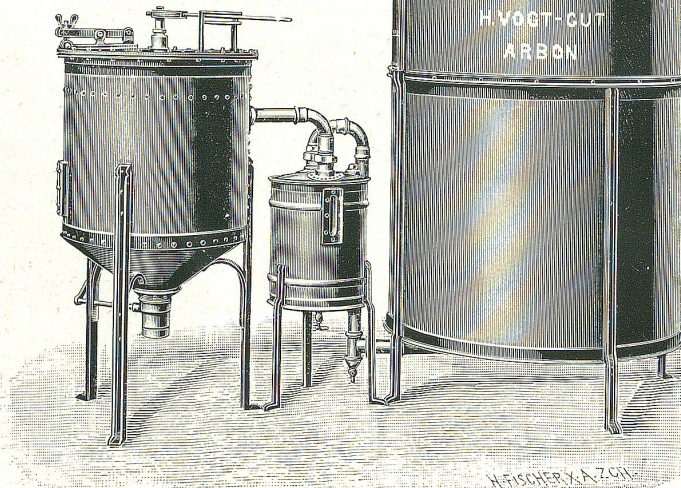
⊕ Patent  
No. 17,507.

## Acetylen- Anlagen

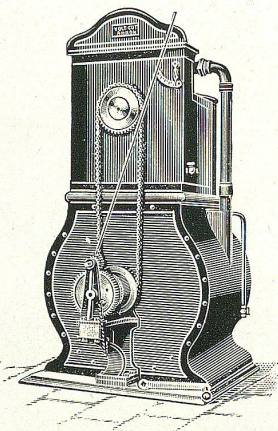
für Private  
und Gemeinden

## Luftgas- Anlagen

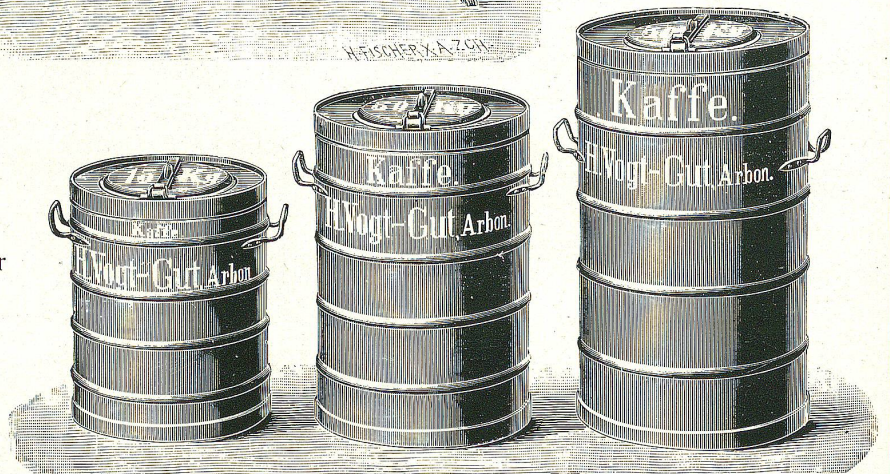
für Beleuchtungs-,  
Koch-, Heiz- und  
Kraftzwecke



**Kaffee-Büchsen**  
mit Patent-Verschluß  
und andere  
**Blech-Emballagen**



**Transport-Kannen**  
mit  
Verschraubung  
von 5—100 Liter  
Inhalt



Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung: Höchste Auszeichnung, **Ehrendiplom** mit Silber vergoldeter Medaille.

## Verkehrsmittel.

### Post.

Geöffnet an Werktagen vom 1. April bis 30. September:

Hauptpostbüro beim Bahnhof:	}	7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
Filiale auf dem Theaterplatz:		
im Linsebühl:		
Oberstrasse v. I.VII 07 an.		

Geöffnet an Werktagen vom 1. Oktober bis 31. März:

Hauptpostbüro beim Bahnhof:	}	7½ Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
Filiale auf dem Theaterplatz:		
im Linsebühl:		
Oberstrasse v. I.VII 07 an.		

Geöffnet an Sonntagen:

Hauptpostbüro beim Bahnhof:	}	von 9—12 Uhr morgens.
Filiale auf dem Theaterplatz:		
im Linsebühl:		
Oberstrasse v. I.VII 07 an.		

### Telegraph.

Hauptbüro im Postgebäude: Tag und Nacht geöffnet.

Filiale auf dem Theaterplatz:	}	Telegramm-Aufnahme während der für den Postdienst bestimmten Stunden.
Linsebühl:		
Güterbahnhof S. B. B.:		

Bahndienststunden.

Telephon mit Tag- und Nachtdienst.

Öffentliche Sprechstationen:

In St. Gallen: Krüger, Gustav, Poststr. 19, vis-à-vis dem Bahnhof.  
Frau L. Lüthi, Cigarrenhandlung, Marktplatz 24.  
Machata-Seiler, A., z. Weinfalken, Metzgerg. 2.  
Polizei-posten Linsebühl, Linsebühlstrasse 77.

St. Jakobstrasse, St. Jakobstr. 52.

Postgebäude, im Depeschen-Aufgabelokal.

Langgasse: Post- und Telegraphenbüro (J. G. Hauser).

In St. Fiden: Gasthaus „zur Sonne“ (Frau Meli) beim Bahnhof.  
Telegraphenbüro, Aufgabelokal Gemeindehaus.

In Lachen-Vonwil: Post- und Telegraphenbüro, Aufgabelokal:  
Gemeindehaus.

Dienstzeit von 7 bezw. 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends; Sonntags von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags.

Taxe: Lokalgespräche im Netze St. Gallen 10 Cts. per 3 Minuten oder weniger. Gespräche mit anderen Netzen: 40, 60 oder 85 Cts. per 3 Minuten.

Bei Aufrufen der Abonnenten des Netzes St. Gallen ist der Centralstation nicht nur der Name, sondern auch die Nummer des aufzurufenden Abonnenten anzugeben.

## Camionnage-Tarif

nach und von der Eisenbahnstation St. Gallen.

*Stadt:* Minimum 20 Cts., ordinäre Güter aller Klassen bis 2500 Ko. für je 100 Ko. 24 Cts., Getreide, Obst, Früchte Partiengut über 2500 Ko. für je 100 Ko. 16 Cts.  
*Umgebung (Stadtgebiet):* Minimum 35 Cts., ordinäre Güter (wie oben) 34 Cts. Getreide etc. (wie oben) 24 Cts.

## Dienstmänner-Tarif.

### A. Für einzelne Gänge.

#### I. Im engern Stadtbezirk.

Mit Gepäck bis auf 10 Ko. (Mühlenstr. u. Harfenberg inbegriffen) . . . Fr. —.30  
Mit Karren oder Wagen und Gepäck bis auf 50 Ko. . . . „ —.60

#### II. Im weitem Stadtbezirk.

Mit Gepäck bis auf 10 Ko. (Mühlenstr. u. Harfenberg ausgeschlossen) „ —.60  
Mit Karren oder Wagen und Gepäck bis auf 50 Ko. . . . „ —.80

### B. Für einzelne Gänge ausserhalb des Stadtbezirks.

Mit Gepäck bis zu 10 Ko. und ½ Stunde Entfernung . . . . .	Fr. —.70
Mit Gepäck bis zu 10 Ko. und 1 Stunde Entfernung . . . . .	1.20
Für jede weitere halbe Stunde Entfernung Fr. 1.— mehr. . . . .	1.20
Mit Gepäck von 11—20 Ko. und ½ Stunde Entfernung . . . . .	1.20
Mit Gepäck von 11—20 Ko. und 1 Stunde Entfernung . . . . .	1.70
Für jede weitere halbe Stunde Fr. 1.50 mehr. . . . .	

*Anmerkung zu A und B:* Für die Antwort sind 25% der Taxe mehr zu bezahlen.

### C. Arbeiten auf Zeit.

Für leichte Arbeiten für ½ Stunde und darunter . . . . .	Fr. —.40
„ „ „ 1 „ „ „ . . . . .	—.60
Für schwere Arbeiten aller Art, insofern keine besondere Übereinkunft getroffen worden ist, für ½ Stunde und darunter . . . . .	—.80
„ 1 „ . . . . .	1.—

### D. Führerdienst.

Per Tag und per Mann . . . . .	Fr. 5.—
„ „ „ mit Wagen . . . . .	6.—
„ Stunde . . . . .	—.70
„ „ mit Wagen . . . . .	—.80

Telephon Nr. 213.

Telephon Nr. 213.

## Offizielles der Stadt



## Verkehrsbureau St. Gallen

Schützengasse Nr. 2

nächst dem Bahnhof.

Geöffnet im Winter von 9 —12 und 2—6 Uhr;  
im Sommer von 8½—12 und 2—6½ Uhr.

**Unentgeltliche Auskunft** (mündlich und schriftlich)  
über

Reiseangelegenheiten in der Schweiz und im Auslande, sowie über Institutionen, Unterrichts-Anstalten, Sehenswürdigkeiten, Exkursionen, Hôtels, industrielle und gewerbliche Verhältnisse etc. von St. Gallen und Umgebung.

Zusammenstellung von kombinierten Rundreisbilleten für das In- und Ausland.  
Verkauf ausländischer Briefmarken.

## Wegweiser

zu den

### Sehenswürdigkeiten der Stadt St. Gallen.

(Da, wo bestimmte Stunden angegeben sind, ist während derselben freier Eintritt.)

Im Museum am untern Brühl:

**Naturhistorische Sammlungen.** Geöffnet Sonntag 10—12 Uhr Vorm. 1—4 Uhr Nachm.; Mittwoch und Freitag 1—3 Uhr Nachm.

**Sammlungen des Kunstvereins.** Sonntag 10—12 Uhr Vorm.; 1—4 Uhr Nachm.; Werktags 9—12 Uhr Vorm.; 2—5 Uhr Nachm.

**Sammlungen des Historischen Vereins.** Sonntag 10—12 Uhr Vorm. 1—4 Uhr Nachm.

Im Vestibul des Museums: **Säntisrelief** von Prof. A. Heim.

**Museum für Völkerkunde** im Stadthaus III. St. Gallustr. 14. Sonntags von 10—12 Uhr Vorm. und 1—3 Uhr Nachm. Mittwochs 1—3 Uhr Nachmittags.

**Im Industrie- und Gewerbemuseum** an der Vadianstrasse 3:

**Mustersammlung.** An allen Wochentagen, mit Ausnahme des Montags, von 9—12 Uhr Vorm. und von 2—5 Uhr Nachm. Am Sonntag von 10—12 Uhr Vorm.

**Im Bibliothekgebäude** (westl. Flügel der Kantonsschule):

**Stadtbibliothek (Vadiana).** Dienstag, Donnerstag und Samstag von 2—4 Uhr Nachm.

Im Regierungsgebäude:

**Grosses Relief der Kantone St. Gallen und Appenzell.** Anmeldung im Weibelzimmer.

**Grossratsaal.** Anmeldung im Weibelzimmer.

Im Klostergebäude:

**Stiftsbibliothek.** Eingang im innern Klosterhof. Geöffnet Montag, Mittwoch u. Samstag von 9—12 Uhr Vorm. u. 2—4 Uhr Nachm.

Besuchenswerte öffentliche Gebäude:

**Stiftskirche** (Kathedrale). Wenn geschlossen, Anmeldung beim Messmer im innern Klosterhof. — **St. Laurenzkirche.** Anmeldung beim Messmer, Speisergasse 28. — **St. Leonhardskirche.** Anmeldung beim Messmer, Kasernenstrasse 3. — **Linsebühlkirche.** Anmeldung beim Messmer Linsebühlstr. 104. — **Synagoge.** Anmeldung beim Pedell Enz, Burggraben 7. — **Kantonales Zeughaus.** — **Kantonsschule.** — **Mädchenrealschule Talhof.** — **Knabenrealschule Bürgli.** — **St. Leonhardschule.** — **Theater.** — **Bürgerspital.** — **Kantonsspital.** — **Infanteriekaserne.** — **Strafanstalt St. Jakob.** — **Waisenhaus** auf dem Girtannersberg. — **Bankvereinsgebäude.**

Der Monumentalbrunnen

am Lindenplatz, von Bildhauer August Bösch in Rom.

Das Vadian-Denkmal

am Marktplatz, von Bildhauer R. Kissling.

Öffentliche Anlagen:

**Oberer Brühl,** bei der Kantonsschule. Hübsche Anlagen mit schattigen Sitzplätzen und Springbrunnen.

**Rosenberg-Anlagen** mit F. Huber-Brunnen.

**Stadtpark,** beim Museumsgebäude am untern Brühl. Park mit prächtigen alten Bäumen, botanischem Garten, Anlagen mit Alpenpflanzen, Wasserpflanzen, Teich mit Wasservögeln, Volière. Interessante Sammlung erratischer Blöcke. Trinkhalle (Mai bis Oktober geöffnet).



# Tarif für Geldsendungen nach der Schweiz und dem Auslande.

## Geldanweisungen.

**Schweiz.** (Maximum Fr. 1000). Bis Fr. 20: 15 Cts., über Fr. 20 bis Fr. 100 20 Cts., je weitere Fr. 100 10 Cts. mehr.

Geldanweisungen sind, mit Ausnahme von Spanien, im Verkehr mit allen Ländern zulässig. Taxe: Für Geldanweisungen bis 100 Fr.: 25 Cts. für je 25 Fr.; für höhere Beträge: für die ersten 100 Fr. 25 Cts. für je 25 Fr. und für den überschüssenden Betrag für je 50 Fr. 25 Cts. Keine Ermässigung Grossbritannien mit Kolonien, Canada und Russland.

Der Austausch von telegraphischen Geldanweisungen ist gestattet mit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich (einschliesslich Korsika und Algerien), Grossbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Ägypten, Salvador, Japan und Tunesien.

## Wertbriefe nach dem Auslande.

Versicherungsgebühr für je 300 Fr. exkl. Brieftaxe und Rekommandations-Gebühr:

1. Argentinien . . . . . 25 Cts.
2. Algerien, Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn, Deutschland . . . . . 10 "
3. Belgien, China, Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Russland, Serbien, Spanien (inkl. Balearischen und Kanarischen Inseln), Schweden, Grönland, Rumänien . . . . . 15 "
4. Bulgarien, Portugal, Norwegen . . . . . 20 "
5. Dänische Kolonien, Ägypten, französische Kolonien, Norwegen, Salvador, Tunesien, Shanghai, Türkei, Grossbritannien, Japan, italienische Kolonien . . . . . 25 "
6. Portugiesische Kolonien . . . . . 40 "

## Briefpost-Nachnahmen.

Im Verkehr mit den nachstehenden Ländern kann auf rekommandierten Briefpostgegenständen Nachnahme bis zum Betrage von Fr. 1000.— erhoben werden:

Belgien, Deutschland, Frankreich (inkl. Korsika u. Algerien), Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich und Türkei (Beirut, Konstantinopel, Salonich und Smyrna) und bis zum Betrage von Fr. 500.— im Verkehr mit Chile, Dänemark (einschl. Faroer), Dänische Antillen, Portugal, Rumänien und Ungarn. Taxe wie für rekommandierte Gegenstände gleicher Art ohne Nachnahme bei Einlösung, Abzug der Mandattaxe und Einzugsgebühr 10 Cts.

Wertschachteln können versandt werden im Verkehr mit Ägypten, Argentinien, Belgien, Bulgarien, China (Shanghai), Chile, Dänemark, Deutschland und den deutschen Schutzgebieten, Dominikanische Republik, Frankreich, Französische Kolonien, Italien, Italienische Kolonien, Kamerun, Luxemburg, Niederland, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Tanger, Tripolis, Tunesien, Türkei. Wertangabe unbeschränkt: für Deutschland und Österreich-Ungarn; für Niederlande Fr. 25,000; Maximum verschieden für die übrigen Länder. Gewichtsmaximum: 1 kg. Wert-Taxe: 10 bis 25 Cts. per Fr. 300, Fr. 1—2.50 für das Gewicht.

## Schweiz. Postscheck- und Giroverkehr.

Nähere Erkundigung bei allen Poststellen möglich.

## Schweizerischer Telegraphen-Tarif.

1. **Schweiz:** Grundtaxe 30 Centimes, Worttaxe 2½ Centimes (mit Abrunden auf 5 Cts.).  
**Pressgebühr** über 1 bis 1½ km 25 Cts., bis 2 km 50 Cts., jeder weitere km 30 Cts. mehr.

### 2. Länder des europäischen Taxsystems.

Grundtaxe: 50 Cts. Worttaxe:

Deutschland . . . . .	10 Cts.
Oesterreich, a) Tyrol, Vorarlberg, Liechtenstein . . . . .	7 "
b) Uebrige Länder . . . . .	10 "
Frankreich . . . . .	10 "
Alger und Tunis . . . . .	20 "
Italien, a) Grenzbureaux . . . . .	10 "
Uebrige Bureaux . . . . .	17 "
Luxemburg, Belgien, Holland, Dänemark, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Rumänien, Serbien . . . . .	19 "
Bulgarien . . . . .	21 "
Spanien und Schweden . . . . .	22 "
Gibraltar, Portugal . . . . .	27 "
Malta . . . . .	34 "
Norwegen . . . . .	31 "
Grossbritannien . . . . .	29 "
Russland (einschliesslich Kaukasus) . . . . .	44 "
Türkei und Griechenland . . . . .	48 "
Tripolis (inkl. Grundtaxe) . . . . .	Fr. 1. 15
Senegal " " . . . . .	" 2. 20
Russland (asiatisches) . . . . .	Fr. 1.— bis " 1. 30

### 3. Länder des aussereuropäischen Taxsystems.

Keine Grundtaxe.

Ägypten . . . . .	Fr. 1. 45 bis Fr. 3. 50
Argentinien . . . . .	" 3. 45 " " 4. 90
Australien . . . . .	" 3. 45 " " 4. 65
Bolivia . . . . .	" " " " 7. 30
Brasilien . . . . .	" " " " 4. 00
Britisch Nordamerika . . . . .	Fr. 1. 50 bis " 3. 60
China und Korea . . . . .	" 5. 20 " " 7. 45
Chile . . . . .	" " " " 7. 30
Cochinchina . . . . .	Fr. 4. 45 und " 4. 75
Indien . . . . .	" 2. 85 bis " 3. 15
Japan . . . . .	" " " " 6. 05
Java und Sumatra . . . . .	Fr. 4. 70 bis " 5. 35
Madeira . . . . .	" " " " 1. 15
Malakka . . . . .	Fr. 3. 90 und " 4. 20
Panama . . . . .	" " " " 6. 50
Peru . . . . .	" " " " 7. 30
Persien . . . . .	Fr. 1. 55 bis " 2. 80
Insel Luzon (Manila) . . . . .	" " " " 7. 35
Südafrika . . . . .	Fr. 3. 15 bis " 6. 45
Uruguay . . . . .	" 4. 90 " " 10. 55
Vereinigte Staaten Nordamerika . . . . .	" 1. 50 " " 4. 10

JULI

M 1 Theobald  
 D 2 M. Hms. ☾  
 M 3 Cornel  
 D 4 Ulrich  
 F 5 Balthasar  
 S 6 Esajas  
 S 7 Joachim  
 M 8 Kilian  
 D 9 Zirill  
 M 10 7 Br. ☉  
 D 11 Rabel  
 F 12 Nathan  
 S 13 Heinrich  
 S 14 Schutzengel.  
 M 15 Margar.  
 D 16 Berta  
 M 17 Lydia  
 D 18 Hartm. ☽  
 F 19 Rosina  
 S 20 Elias  
 S 21 Scapul.-F  
 M 22 Maria Magd.  
 D 23 Elsbeth ☽  
 M 24 Christina  
 D 25 Jakob ☉  
 F 26 Anna  
 S 27 Magdal.  
 S 28 Pantal.  
 M 29 Beatrix  
 D 30 Jakobea  
 M 31 German

AUGUST

D 1 Petri K. ☾  
 F 2 Gustav  
 S 3 Jos., Aug.  
 S 4 Dominik  
 M 5 Oswald  
 D 6 Sixtus ☽  
 M 7 Heinrike  
 D 8 Zyriak  
 F 9 Roman ☉  
 S 10 Laurentz  
 S 11 Gottlieb  
 M 12 Klara  
 D 13 Hippolyt  
 M 14 Samuel  
 D 15 Mar. Hf.  
 F 16 Rochus ☽  
 S 17 Liberat  
 S 18 Amos  
 M 19 Sebald  
 D 20 Bernh. ☽  
 M 21 Privat  
 D 22 Alfons  
 F 23 Zachäus ☉  
 S 24 Barthol.  
 S 25 Ludwig  
 M 26 Severin  
 D 27 Gebhard  
 M 28 Augustin  
 D 29 Joh. Enth.  
 F 30 Adolf ☾  
 S 31 Rebekka

SEPTEMBER

S 1 Verena  
 M 2 Absalon ☽  
 D 3 Theodos  
 M 4 Esther  
 D 5 Herkules  
 F 6 Magnus  
 S 7 Regina ☉  
 S 8 M. Geb.  
 M 9 Agidius  
 D 10 Sergius  
 M 11 Regula  
 D 12 Tobias  
 F 13 Hektor  
 S 14 †Erhöh.  
 S 15 Eidg. Bet. ☽  
 M 16 Joel ☽  
 D 17 Lambert  
 M 18 Rosa  
 D 19 Januar  
 F 20 Innozens  
 S 21 Matth. ☉  
 S 22 Mauriz  
 M 23 Thekla  
 D 24 Robert  
 M 25 Kleophas  
 D 26 Cyprian  
 F 27 Kosmus  
 S 28 Wenzesl.  
 S 29 Michael ☾  
 M 30 Hieron. ☽

OKTOBER

D 1 Remigi  
 M 2 Leodegar  
 D 3 Leonz  
 F 4 Franz  
 S 5 Plazid  
 S 6 Roskr.-F.  
 M 7 Judith ☉  
 D 8 Pelagius  
 M 9 Dionys  
 D 10 Gideon  
 F 11 Burkhard  
 S 12 Gerold  
 S 13 Kolman ☽  
 M 14 Kalixt ☽  
 D 15 Theresia  
 M 16 Gallus  
 D 17 Justus  
 F 18 Lukas  
 S 19 Ferdind.  
 S 20 Wendelin  
 M 21 Ursula ☉  
 D 22 Kordula  
 M 23 Maximus  
 D 24 Salome  
 F 25 Krispin  
 S 26 Amand  
 S 27 Sabine ☽  
 M 28 Sim. Jud.  
 D 29 Narzis. ☾  
 M 30 Alois  
 D 31 Wolfg.

NOVEMBER

F 1 Allerheil.  
 S 2 Allerseel.  
 S 3 Theophil  
 M 4 Sigmund  
 D 5 Malach. ☉  
 M 6 Leonh.  
 D 7 Florenz  
 F 8 Claudius  
 S 9 Theodor  
 S 10 Luisa ☽  
 M 11 Martin  
 D 12 Emil ☽  
 M 13 Wibrath  
 D 14 Friedrich  
 F 15 Leopold  
 S 16 Otmar  
 S 17 Bertold  
 M 18 Eugen  
 D 19 Elisab.  
 M 20 Kolumb ☉  
 D 21 Mar. Opf.  
 F 22 Cäcilia  
 S 23 Clem. ☽  
 S 24 Salesius  
 M 25 Kathar.  
 D 26 Konrad  
 M 27 Jeremias  
 D 28 Noah ☾  
 F 29 Agrikola  
 S 30 Andreas

DEZEMBER

S 1 Adv., Long.  
 M 2 Xaver  
 D 3 Lucius  
 M 4 Barbara  
 D 5 Abigail ☉  
 F 6 Nikolaus  
 S 7 Enoch ☽  
 S 8 M. Empf.  
 M 9 Willib.  
 D 10 Walter  
 M 11 Damas  
 D 12 Ottilia ☽  
 F 13 Lucia  
 S 14 Nikas  
 S 15 Abrah.  
 M 16 Adelheid  
 D 17 Lazarus  
 M 18 Wunib.  
 D 19 Nemesi ☉  
 F 20 Achilles  
 S 21 Thomas ☽  
 S 22 Florian  
 M 23 Dagob.  
 D 24 Adam, Ev.  
 M 25 Christtag  
 D 26 Stephan  
 F 27 Joh. Ev.  
 S 28 Kindlt. ☾  
 S 29 Jonath.  
 M 30 David  
 D 31 Silvest.

